

Eignungskriterien

zum Offenen Verfahren zur Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Projektträger „Wissenschaftskommunikation; Wissenschaftsjahre; Partizipation“

1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

1.2 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

2. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI.1).
3. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.2).

Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:

- Erfahrungen auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation und der Partizipation in Forschungspolitik und Forschung einschließlich Bürgerwissenschaften/Citizen Science oder der innovationsökonomischen Dimension von Partizipation
- Grundlegende Überblickskenntnisse der Akteure und Entwicklungen in den o.g. Feldern
- Kenntnisse und Erfahrungen mit der fachlichen und administrativen Abwicklung von Förderprojekten und Aufträgen
- Kenntnisse im Bereich der Fachinformation
- Kompetenzen zur Entwicklung von Strategien
- Erfahrung im Veranstaltungsmanagement
- Erfahrung in der Steuerung von und Zusammenarbeit mit Dienstleistern (Agenturen)

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens **zwei** verschiedene Referenzen zu benennen.

4. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.3 / Qualifikationsprofil).
5. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.4 / Qualifikationsprofil).

Zu 4: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- mindestens vierjährige Erfahrung in der Leitung eines Teams von mindestens vier Mitarbeiter/innen (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren mit Bezügen zur Forschungsförderung sowie den damit verbundenen Vorschriften (z.B. Zuwendungsrecht, Haushaltsrecht) (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens zwei Referenznachweise)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Innovation (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)

Zu 8: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- mindestens drei Mitarbeitende verfügen über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der Projektförderung mit Bezügen zur Forschungsförderung sowie den damit verbundenen Vorschriften (z.B. Zuwendungsrecht)
- mindestens drei Mitarbeitende verfügen über einen erfolgreichen Abschluss in einem naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurtechnischen oder sozial- und geisteswissenschaftlichen Studium
- mindestens ein Mitarbeitender verfügt über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Zuwendungsrecht, (BHO, VVBHO, Handbuch der Projektförderung)

etc.), Haushalts- (BHO etc.) und Vergaberecht (UVgO, GWB, VgV etc.) und in der Projektarbeit

- Für mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeitende müssen Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift belegt werden (entsprechend Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Nachweis durch entsprechende Zertifikate oder Erfahrungen in vergleichbaren Projekten)